Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		**Drucksache** **DS0421/22** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 04.08.2022
Dezernat: IV	**FB 42**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Die Oberbürgermeisterin	23.08.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	06.09.2022	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	14.09.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.09.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **EB KGM, FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Behebung von Brandschutzmängeln und ganzheitliche Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes für das Objekt Otto-von-Guericke Straße 68

Beschlussvorschlag:

Für die weitere Ausführung werden zur Gewährleistung der Betriebssicherheit des Objektes Otto-von-Guericke Straße 68 Finanzmittel in Höhe von 360.000,00 € im Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	42.2 KHM	Pflichtaufgabe	x	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2019	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: DK Afa

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024 – 2058	1.677.000	41420000	57111100	1.317.000	360.000
20...					
20...					
20...					
Summe:	1.677.000 /jährliche Afa 47.914			1.317.000	360.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: I 194142004

Investitionsgruppe: 4142 GebSa

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019 – 2022	1.317.000	41420000	09611002	1.317.000	0
2023	360.000	41420000	09611002	0	360.000
20...					
20...					
Summe:	1.677.000			1.317.000	360.000

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2019 – 2022	1.317.000	41420000	23111112/32173102	1.317.000	0
2023	360.000	41420000	23111112/32173102	0	360.000
20...					
20...					
Summe:	**1.677.000**			**1.317.000**	**360.000**

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
X	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:	AV12-01143
Buchwert in €:	6.443.252,78
Datum Inbetriebnahme:	Dezember 2023

Anlage neu	
X	Nein

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
2023	1.677.000	41420001	03210002	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Anja Schaubs	Unterschrift AL / FBL Dr. Gabriele Köster

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Stieler-Hinz Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	29.02.2024

Begründung:

Mit der Drucksache DS0274/19 vom 16.08.2019 wurde im Stadtrat am 17.10.2019 (Beschluss-Nr.: 157-004(VII)19 die Umsetzung des schutzzielorientierten Brandschutzkonzeptes zur Behebung von Brandschutzmängeln im Kulturhistorischem Museum Magdeburg am Standort Otto-von–Guericke-Str. 68-73 bestätigt.

Aufgrund der vielen Bauabschnitte seit den 1990er Jahren bis zum Neubau Südverbinder müssen alle bauordnungsrechtlichen Anforderungen aus den einzelnen Bauabschnitten und den jeweiligen Teilbrandschutzkonzepten der Bauabschnitte, nunmehr nach Forderung der unteren Bauaufsicht in ein ganzheitliches alle Gebäudeabschnitte erfassendes neues Brandschutzkonzept übernommen werden. Das ganzheitliche Brandschutzkonzept stellt zukünftig die Arbeitsgrundlage für regelmäßigen Sachverständigenprüfungen nach Technischen Anlagen Verordnung und für die bauordnungsrechtliche Bewertungsgrundlage für Amt 63 und Amt 37, sowie die Nutzungs- und Bewirtschaftungsbedingungen für FB 42 und Eb KGm dar. Mit der vorliegenden Mittelanmeldung soll das ganzheitliche Brandschutzkonzept erstellt werden.

Weiterhin gibt es noch zu erfüllende baulich konstruktive Brandschutzanforderungen für den Schmuckhof und Nord-Ost-Flügel über alle Geschosse, die in dem nicht vollendeten Investitions-Bauabschnitt 2.2 des früheren Hochbauamtes im Jahr 2005 nicht mehr umgesetzt werden konnten. Diese bestehenden baulich konstruktiven Brandschutzanforderungen wurden mit der haustechnischen Mängelbeseitigung zu den TÜV-Berichten vom 01.09.2016 und 08.12.2016 an den raumlufttechnischen Anlagen (RLT) mit integrierter maschineller Rauchabzugsanlage (MRA) von Brandschutzsachverständigen neu identifiziert, konnten aber bei der technischen Nachrüstung der Entrauchung aus Kostengründen nicht mehr erfüllt werden.

Voraussetzung und fachliche Basis für die Umsetzung dieser neu identifizierten baulich konstruktiven Brandschutzanforderungen stellt hierbei auch das jetzt neu zu erstellende ganzheitliche Brandschutzkonzept für das gesamte Gebäude dar.

Da der Investitionsabschnitt 2.2 nie fertiggestellt worden ist, konnten auch alle baulichen brandschutztechnischen Sanierungen nicht erfolgen. Dadurch sind eine Vielzahl von vorhandenen Rohrdurchführungen der Gewerke Elektro, Heizung und Sanitär brandschutzmäßig neu zu bewerten gewesen und entsprechend aktueller Brandschutzanforderungen zu schotten, vorhandene Stahlträger brandschutzmäßig zu verkleiden sowie vorhandene Öffnungen in Wänden und Decken zu schließen.

Mit der vorliegenden Mittelanmeldung sollen uralte baulich konstruktive Brandschutzmängel beseitigt werden (offene Wand- und Deckendurchbrüche mit Brandschutzanforderungen, fehlende Brandschottungen generell, fehlende Brandschutzbeschichtungen von Stahlträgern). Diese baulich konstruktiven Mängel existieren offensichtlich seit vielen Jahrzenten und wurden mit der bisherigen Investmaßnahme zur technischen Nachrüstung der Entrauchung erst als baulich konstruktive Brandschutzmängel neu bewertet und erkannt.

Mit der nun abgeschlossenen technischen Modernisierung der Sicherheitstechnischen Anlagen im Museum ist auch der „Bestandsschutz“ für die baulich konstruktiven Brandschutzanforderungen aufgehoben und muss dem aktuellen Stand der Bautechnik angepasst werden.

Die Berücksichtigung im investiven Haushalt im Jahr 2023 duldet keinen Aufschub und ist aus nachfolgenden Gründen äußerst wichtig und unabweisbar:

- Die Abwehr von erheblichen Gefahren aus den fehlenden Brandschottungen in den Kellerräumen, Magazinen und sonstigen Räumen verzögert sich, die Verantwortung dazu kann aber durch keinen übernommen werden.
- Die wertvollen Ausstellungsstücke und Leihgaben dürfen nicht gefährdet werden.
- Die Kosten der Sanierung steigen zukünftig durch die Steigerung der Baukosten (Baupreisindex).

- Die Maßnahme steht im besonderen Fokus durch das Bauordnungsamt, nach Abschluss der benannten Brandschutzmaßnahmen im Brandschutz ist das Gebäude brandschutztechnisch auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.